

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 15. Mai 2008 wird genehmigt.
2. Paul Koller wird als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Alfante Czarina, geb. 1. November 1991, philippinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Neustrasse 53
 - 3.2 Dakaj Ilir, geb. 2. Januar 1974, Dakaj Aferdita, geb. 16. Januar 1975, Dakaj Luliza, geb. 6. April 1999, und Dakaj Genta, geb. 11. Juni 2004, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 34
 - 3.3 Georgiev Vanko, geb. 20. Januar 1973, Georgiev Vasko, geb. 16. Dezember 1999, und Georgiev Aleksandar, geb. 3. März 2002, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Tägerhardstrasse 63
 - 3.4 Hampp Fritz, geb. 1. Februar 1954, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 18
 - 3.5 Kolar Sonja, geb. 11. September 1971, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 93
 - 3.6 Rexhaj-Markaj Antoneta, geb. 21. August 1975, Rexhaj David, geb. 9. August 1969, Florian, geb. 1. Januar 1999, und Florentina, geb. 11. Oktober 2004, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Freistrasse 3
 - 3.7 Rexhepi Blerta, geb. 3. Oktober 1991, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwysig-Strasse 49
 - 3.8 Zekic Elvira, geb. 13. Juli 1977, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Rankstrasse 1
4. Die Verwaltungsrechnungen 2007 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.
5. Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2007 wird genehmigt.
6. Der Evaluationsbericht WOV-Pilotbetriebe "tägi" und Bibliothek wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 4 und 5 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (3. Juli 2008) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.